

# KV-VERHANDLUNGEN EISEN/METALL 2009

## ANGESTELLTE

### PROTOKOLL ZUM GEHALTSABSCHLUSS

Zwischen den Fachverbänden des Eisen-/Metall-Sektors und der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier wird nachstehende Vereinbarung geschlossen:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter um 1,5 % ab 1.11.2009 (Beilage 1).
2. Erhöhung der Ist-Gehälter um 1,45 % ab 1.11.2009.
3. Die Lehrlingsentschädigung wird ab 1.11.2009 wie folgt festgesetzt (Erhöhung um 1,45 %):

	Tabelle I	Tabelle II
1. Lehrjahr	€ 502,57	€ 672,61
2. Lehrjahr	€ 673,84	€ 903,58
3. Lehrjahr	€ 912,25	€ 1.123,92
4. Lehrjahr*	€ 1.233,49	€ 1.306,40

\* gilt für Lehrlinge in Lehrberufen, in denen eine mehr als dreijährige Lehrzeit in den geltenden Ausbildungsvorschriften vorgesehen ist.

4. Die Aufwandsentschädigungen betragen ab 1.11.2009 (Beilage 1b):

Angestellte der Beschäftigungsgruppe	Taggeld	Nachtgeld	volle Reiseaufwandsentschädigung (Tag- und Nachtgeld)
	mindestens		
A - J, M I - M IV, ST I - ST IV	45,81	27,17	72,98
K	52,35	27,17	79,52

5. Erhöhung der **kollektivvertraglichen Zulagen und der Aufwandsentschädigungen** um durchschnittlich 1,45 % ab 1.11.2009 (Beilage 1b). Die **innerbetrieblichen Zulagen** sofern sie im Kollektivvertrag namentlich genannt werden, werden um 1,45 % ab 1.11.2009 erhöht.

6. **Regelungen zum Rahmenrecht:**

- Die Kollektivvertragsparteien vereinbaren, die Regelung betreffend des **Kilometergeldes** (ZKV über die Verrechnung von Kilometergeld) entsprechend der Änderung der Geltungsdauer der derzeit bis 31.12.2009 befristeten Regelung in der Reisegebührevorschrift (RGV), im KV anzupassen.

7. **Neugestaltung der Erweiterten Bandbreite**

Die Kollektivvertragsparteien kommen überein, unmittelbar nach Abschluss der Kollektivvertrags-Verhandlungen 2009 zielgerichtete Gespräche über eine Neugestaltung der Erweiterten Bandbreite im Kollektivvertrag aufzunehmen.

Die Kollektivvertrags-Parteien stimmen überein, dass die wirtschaftliche Entwicklung zusätzliche Flexibilität von den heimischen Betrieben und ihren Beschäftigten verlangen wird. Diesem Erfordernis soll in einer für beide beteiligten Partner akzeptablen Form entsprochen werden.

Diese Gespräche werden mit dem Ziel geführt, bis 31.3.2010 konkrete Verhandlungsergebnisse zu erzielen, die mit 1.5.2010 in Kraft treten.

Die Erweiterte Bandbreite NEU soll eine weiterentwickelte Grundlage der betrieblichen Arbeitszeit-Regelungen sein.

8. Im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Kollektivvertragsabschluss halten die Kollektivvertragsparteien fest, dass auf eine erfolgsabhängige Einmalzahlung, wie sie in den vergangenen Jahren vorgesehen war, in Anbetracht der Gesamtauswirkung des KV-Abschlusses verzichtet wird. Dies stellt keinerlei Präjudiz für die zukünftige Vorgangsweise dar.

9. **Geltungsbereich:**

- FV der Bergwerke und eisenerzeugenden Industrie
- FV der Fahrzeugindustrie
- FV der Gießereiindustrie
- FV der Maschinen- und Metallwarenindustrie
- FV der NE-Metallindustrie
- FV der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen

10. **Geltungsbeginn:** 1.11.2009.

Wien, am 16. November 2009